



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0210 vom 28.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	17.02.2011	zur Kenntnis
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	29.06.2011	vorberatend
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	30.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO Fraktion vom 14.06.2011 auf Einbau von 8 Verankerungshaken in der Sporthalle I

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, den Antrag der FWO-Fraktion vom 14.06.2011 auf Einbau von 8 Verankerungshaken für Barren und Spannreck in den Hallenboden der Sporthalle I abzulehnen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 11.02.2011 hatte die FWO Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup eine Anfrage zum Thema gestellt, die in der Ratssitzung vom 17.02.2011 beantwortet wurde (siehe Ratsprotokoll).

Mit Datum vom 14.06.2011 beantragt die FWO Fraktion (Anlage) nunmehr den Einbau von 8 Verankerungshaken für Barren und Spannreck in den Hallenboden der Sporthalle I. Zudem beantragt die FWO, die Verwaltung damit zu beauftragen, zu prüfen, ob das für den Bau verantwortliche Architekturbüro bezüglich einer Nachrüstung in Regress genommen werden kann.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 29.06.2011 beraten (siehe Ausschussprotokoll). Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Allerdings war sich der Ausschuss im Wesentlichen einig darüber, dass die Nachrüstung von Bodenverankerungen gewünscht sei. Vorher solle jedoch das Risiko der Öffnung des neuen Hallenbodens hinsichtlich der Beeinträchtigung des Schwingverhaltens und der Verwirkung von Gewährleistungsansprüchen ermittelt werden.

Von der ausführenden Firma Europ Sportboden GmbH liegt dazu ein schriftliches Angebot vor. Dieses schließt mit 4.700,50 € incl. MwSt für 4 Stück Bodenöffnungen incl. Ankerhaken ab. Des Weiteren weist die Firma im Begleitschreiben vom 12.09.2011 (Anlage) auf die Folgen eines nachträglichen Einbaus hin (optische Beeinträchtigungen, geänderte sportfunktionelle Werte durch starke Unterfütterung, Notwendigkeit einer Nachversiegelung), deren Akzeptanz vor Ausführung schriftlich zu bestätigen sei.

Darüber hinaus hat die FWO-Fraktion 2 Alternativangebote der Verwaltung vorgelegt. Diese weisen zwar Kosten deutlich unterhalb des Angebotes der ursprünglich ausführenden Firma aus (1.042 € bzw. 2.402 € für jeweils 8 Bodenhülsen), jedoch ist dabei zu bedenken, dass bei einem Eingriff in den Sportboden durch Dritte die Aufrechterhaltung der Gewährleistung durch den Hersteller des Sportbodens problematisch ist.

Zwischenzeitlich wurde auch eine Stellungnahme des Vorstandes des SC Arminia Ochtrup vom 27.7.2011 eingeholt, die die Bodenanker als wünschenswert, jedoch nicht als zwingend notwendig sieht (Anlage). Seitens der Turnabteilung des SC Arminia Ochtrup wurde in einem Schriftsatz vom 30.4.2011 naturgemäß eine positive Stellungnahme bezüglich der Nachrüstung von Bodenankern abgegeben.

Insgesamt wird seitens der Verwaltung vom Nachrüsten der Bodenanker abgeraten. Erstens bestehen die im Schreiben der Ausführungsfirma mitgeteilten Bedenken. Zweitens sieht selbst der Vereinsvorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine zwingende Notwendigkeit. Drittens ist die damals vorhandene Vorrichtung von den Schulen gar nicht und von der Turnabteilung lediglich 1 x jährlich genutzt worden. Das Spannreck und der Spannstufenbarren gehören nicht zum Gerätebestand der Sporthalle I, sondern müssen jeweils vom Baubetriebshof(!) von einer anderen Sporthalle hin- und zurück transportiert werden. Viertens besteht in der Sporthalle II die Möglichkeit das Sportgerät zu benutzen. Fünftens beträgt der jährliche reguläre Etat für die Reparatur und Neuanschaffung von Sportgeräten „nur“ 8.000 € für alle 6 Sporthallen. Hier bleiben wünschenswerte Anschaffungen z.B. für den Schulsport auf der Strecke. Die Kosten der Nachrüstung stehen dazu in keinem Verhältnis.

Die im Antrag der FWO-Fraktion bezeichneten mehrmaligen Hinweise der Turnabteilung auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Bodenanker sind nicht bekannt, belegt und beweisbar, so dass eine Regressmöglichkeit in Bezug auf das für den Bau verantwortliche Architekturbüro nicht in Betracht kommt.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrag:

Engelmann